

Der benutzungspflichtige Radweg in der Niehler Straße, Beginn ca. bei Hausnummer 214 bis zur Ecke Friedrich-Karl-Straße / Niehler Straße ist aus mehreren Gründen regelmäßig nicht zumutbar befahrbar:

Alle nachfolgenden Aufnahmen stammen von 10.9.2019.

Es werden z.B. Abfälle auf dem Radweg gelagert. Regelmäßig werden auch PKW-Anhänger auf dem Radweg abgestellt (hier nicht zu sehen).



Außerdem parken täglich PKWs auf dem Radweg ohne Rücksicht auf die dann noch verbleibende Breite.

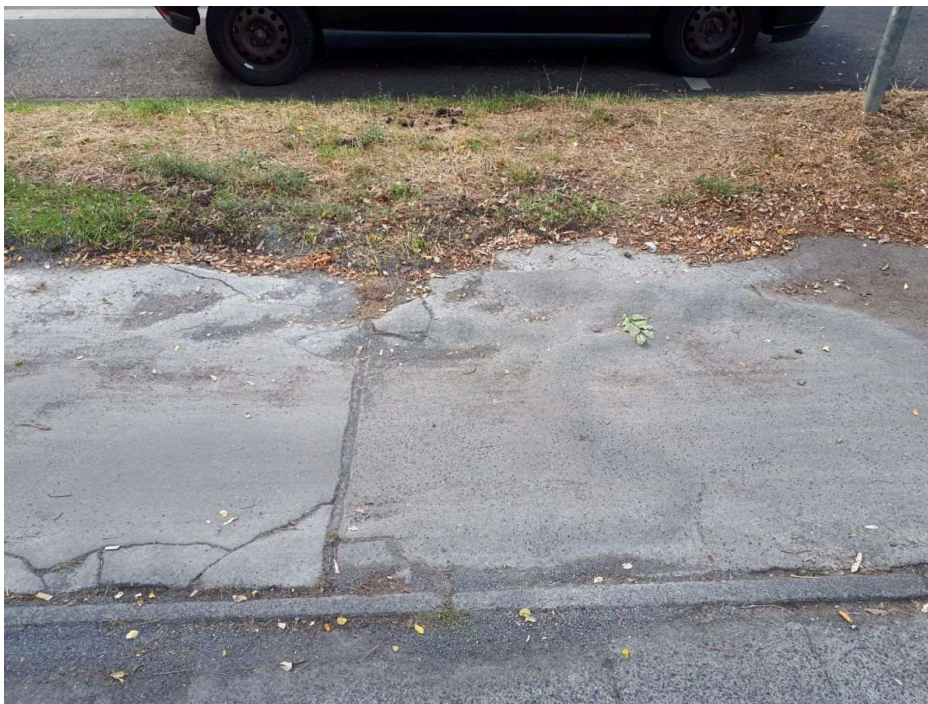


Der Radweg ist an vielen Stellen durch Wurzelaufbrüche und mangelhafte Ausbesserungen schlecht befahrbar. Bei Dunkelheit besteht Sturzgefahr. Man ist zudem als Radfahrer ständig gezwungen, parkenden Autos auszuweichen und auf den Fußgängerweg zu fahren.





Der Gesetzgeber stellt seit 1997 an die Benutzungspflicht strenge Anforderungen – diese sind hier nicht erfüllt. Ich glaube, auch eine Mindestbreite muss erfüllt sein. Dieser Radweg verdient an vielen Stellen jedenfalls keinesfalls die Bezeichnung „Radweg“. Beispiele Höhe Hausnummer 228:





Beispiele Höhe Hausnummer 272 und 274:





Zwischen Einfahrt „Obi“ und Ecke Friedrich-Karl-Straße/Niehler Straße ist der Weg in der Regel immer zugeparkt. Täglich! Hier wird auch nicht kontrolliert, sondern das Zuparken wird stillschweigend geduldet.



Schließlich noch die Situation Höhe Abzweig Weidenpescher Straße. Zeichen 237 ordnet hier für ca. 50 – 75 m eine Benutzungspflicht an. Wenn man von links aus

dem Niehler Kirchweg kommt und Richtung Norden will, muss man dieses Stück benutzen, um nach wenigen Metern wieder auf die Niehler Straße zu fahren. Das macht überhaupt keinen Sinn.



Ich hoffe, ich konnte anhand der Fotos nochmal deutlich machen, dass die Benutzungspflicht dieses Radweges eigentlich nicht angeordnet werden kann. Ich plane derzeit, diese Argumente auch der Bezirksvertretung in Form einer Bürgeranfrage vorzulegen.

Merke: Gut gemachte Radwege brauchen keine Benutzungspflicht.